

**Sitzungsvorlage DS 2019/123**

Amt für Soziales und Familie  
Timo Hartmann  
(Stand: 22.03.2019)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Ortschaftsrat Eschach**

öffentlich am 09.04.2019

**Ortschaftsrat Schmalegg**

öffentlich am 09.04.2019

**Ortschaftsrat Taldorf**

öffentlich am 09.04.2019

**Sozialausschuss**

öffentlich am 10.04.2019

**Frühkindliche Bildung in Ravensburg für Kinder bis zum Schuleintritt  
Bericht und Kita-Bedarfsplanung 2019/2020**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ortschaftsrat/Sozialausschuss nimmt von dem Bericht Kenntnis und stimmt der Bedarfsplanung 2019/2020 "Frühkindliche Bildung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt" (Anlage 1) zu.
2. Der weitere Ausbau der Platzkapazitäten wird bedarfsorientiert vorgenommen. Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit den Trägern Ausbaumöglichkeiten und bereitet deren Umsetzung (einschließlich Ermittlung der Investitions- und Folgekosten) bis zum jeweiligen Sachbeschluss vor. Über die zeitliche Umsetzung und Finanzierung der Investitions- und jährlichen Folgekosten entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung und der Gesamtpriorisierung aller Investitionsprojekte der Stadt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten von bedeutender Größe, die bedarfsgerechte Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt baulich zu ermitteln und die Investitionskosten mit den dadurch entstehenden jährlichen Folgekosten zu benennen. Im Bedarfsfall ist zu prüfen, wie durch Provisorien dem Rechtsanspruch begegnet werden kann.
4. Auf dem Rinker-Areal wird eine 4-gruppige Kindertagesstätte realisiert. Es erfolgt der Umzug der bisherigen Gruppe der Kita Montessori Schornreute in den Neubau. Die bisherigen Kita-Räume Schornreute werden für einen möglichen höheren Bedarf in der Oststadt als Ergänzungskapazität weiterhin bereitgestellt. Der

Betrieb der Kita Schornreute ist abhängig von der Nachfrage und wird nur bei fehlenden Plätzen in der Oststadt aufgenommen.

5. In der Südstadt wird auf dem Grundstück mit der FIST-Nr. 1228 (gegenüber der Markuskita) ein 2-gruppiger Kita - Neubau mit u3 und ü3 Plätzen geplant und realisiert.
6. Die Fusion der Standorte St. Ludmilla und St. Andreas erfolgt am Standort St. Andreas. Zunächst erfolgt eine interimswise Zusammenführung am Standort St. Ludmilla, damit das Kita Gebäude St. Andreas saniert werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit der Katholischen Gesamtkirchengemeinde zum Erwerb des Gebäudes St. Andreas zu führen und die Sanierung in eigener Verantwortung durchzuführen. Nach Abschluss der Sanierung erfolgt ein Umzug der 3 Gruppen aus St. Ludmilla an den neuen Standort. Die sanierte Kita wird in Trägerschaft der Katholischen Gesamtkirchengemeinde betrieben. Die Kita Purzelbaum zieht in Räume des Gründerzentrums "kup" um.
7. Abhängig von Wohnbauentwicklungen in Schmalegg wird bei Wegfall der Kindertagesstätte Carlo Steeb der Neubau einer 5- bis 6-gruppigen Kindertagesstätte realisiert. In den städtischen Neubau sind auch Räumlichkeiten für eine Grundschulmensa zu integrieren. Daher soll der Neubau auf dem Grundstück mit der Flurstücksnummer 349 in Nähe der Grundschule gebaut werden. Mit der Trägerschaft soll auf Wunsch des Ortschaftsrates Schmalegg die Katholische Gesamtkirchengemeinde beauftragt werden.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an den bestehenden Kindertagesstätten weiter fortzuführen und entsprechend den geltenden Prioritäten die nächsten Maßnahmen für den Haushalt 2020 ff. anzumelden.
9. Vorbehaltlich der Rechtswirksamkeit des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung ("Gute-Kita-Gesetz") wird der Anteil der Leitungszeit ab 01.09.2019 um 2,5 % Vollzeitstellenanteil auf 15 % Vollzeitstelle je Gruppe angehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, abhängig von den weiteren fachlichen Vorgaben der Vereinbarung zum "Gute-Kita-Gesetz" zwischen Bund und Land Baden-Württemberg, weitere Entwicklungen für die Leitungszeit ab dem Jahr 2020 zu prüfen.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Vorgaben aus dem Pakt für Bildung und Betreuung für eine Erhöhung der Stellen in der PIA-Ausbildung um mindestens 25 % mehr im Vergleich zum Jahr 2017/2018, 1. Ausbildungsjahr, zu schaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Vorgaben aus dem Pakt für Bildung und Betreuung für eine Erhöhung der Stellen in der PIA-Ausbildung um 50 % zu prüfen und ggf. beauftragt, bei den Trägern darauf hinzuwirken, diese Stellen zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 zu schaffen.
11. Die Stadt finanziert maximal 10 Stellen im Bundesfreiwilligendienst oder im Freiwilligen Sozialen Jahr in Kindertageseinrichtungen. Die Stellen sollen vorrangig in Kitas eingerichtet werden in den besonderen Anforderungen vorliegen. Diese können sein, ein hoher Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund oder mit besonderen sozialen Belastungen oder eine erhöhte Anzahl an Inklusionsplätzen. In diese Kapazität werden die bisherigen Stellen für Kitas mit mehr als 20 % Kinder mit Migrationshintergrund mit eingerechnet. Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle 3650010150, Sachkonto 43180200.

12. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets von 180.000 Euro, Kita-Projekte bedarfsgerecht zu realisieren. Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle 3650010150, Sachkonto 43180000.
13. Das Bundesprogramm "Sprach-Kitas" wird bis 2020 an maximal 10 Kindertagesstätten in Ravensburg durchgeführt. Die Stadt übernimmt den Abmangel im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel bei den Kita-Projekten (Kostenstelle 3650010150, Sachkonto 43180000).
14. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung eines Angebotes der Leistungen des "Job Tickets" für pädagogische Fachkräfte analog der Regelungen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu prüfen. Zunächst sollen Kitas in der Innenstadt und nahe der Innenstadt berücksichtigt werden. In einem zweiten Schritt soll das Angebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an allen Kita-Standorten in Ravensburg gelten. Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag und legt diesen dem Sozialausschuss/Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.
15. Die Verwaltung wird beauftragt, die finanzielle Entlastung von bedürftigen Personen bei den zusätzlichen Entgelten (Teegeld, Frühstücksgeld, Bastelgeld o.Ä.) in den Kitas in Ravensburg zu prüfen und ggf. dem Sozialausschuss/Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Gegenstand der Prüfung sind ausschließlich Entgelte, die nicht über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden können.
16. Die Verwaltung wird mit der Entwicklung von Förderrichtlinien zur Förderung von U3-Angeboten der Kindertagespflege beauftragt. Ziel dabei ist die Fortführung der Beseitigung von Ungleichbehandlungen bei den Kostenbeiträgen der Kindertagespflege und der Kindertageseinrichtungen in Ravensburg.
17. Die Verwaltung wird beauftragt eine Anmelde- und Platzvergabesoftware für die Kitas umzusetzen. Dabei soll es eine Online-Anmeldung sowie eine koordinierte Platzvergabe geben. Die neu anzuschaffende Software soll auch die für den Betrieb notwendigen Verwaltungsmodule optional für die Kita-Träger mit beinhalten bzw. berücksichtigen.
18. Der Gesamtelternbeirat Kitas (GEB) wird weiterhin jährlich gefördert. Die Förderung wird auf 500 € pro Jahr erhöht. Projekte des GEB können zusätzlich gefördert werden.

## **Sachverhalt:**

### **1. Einleitung**

Das Amt für Soziales und Familie erstellt jährlich unter Beteiligung und in Abstimmung mit den Kita-Trägern einen umfassenden Bericht und die Bedarfsplanung im Bereich der Frühkindlichen Bildung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt für die Stadt Ravensburg zum Stand 31. Dezember bzw. 31. März. Der Bericht (Anlage 1) wird jeweils im Frühjahr den Ortschaften und dem Sozialausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Gesamtelternbeirat Kitas (GEB) gibt dazu jährlich eine aktuelle Stellungnahme aus Sicht der Eltern (Anlage 2). Mit den Kita-Trägern sind die wesentlichen Inhalte im Rahmen der Trägertreffen diskutiert bzw. werden im Rahmen von Trägertreffen und Einzelgesprächen festgelegt und auf dieser Basis die Umsetzungen vorgenommen.

### **2. Grundlagen der aktuellen Bedarfsplanung**

Die Bedarfsplanung 2019/2020 ist geprägt vom Wachstum der Stadt Ravensburg. Die dynamischen Prozesse in Ravensburg führen zu einem Wachstum der Bevölkerung. Gesellschaftliche Veränderungen lassen den Bedarf, insbesondere nach der Betreuung von Kleinkindern weiter wachsen. Die institutionelle Bildung und Betreuung von Kindern bis Schuleintritt gewinnt weiter an Bedeutung. Auf dieses Wachstum muss die Einrichtungsinfrastruktur und das inhaltliche, qualitative Angebot entsprechend reagieren. Es werden weiterhin zusätzliche Platzkapazitäten benötigt, um die Bedarfe decken zu können. Qualitätsweiterentwicklungen werden nicht zuletzt aufgrund zahlreicher neuer Gesetzesvorhaben relevant.

Die Schwerpunkte der aktuellen Bedarfsplanung sind daher der weitere quantitative Ausbau der Plätze in Wohngebieten in denen Wohnungen entstehen, die Analyse der dadurch bestehenden Herausforderungen und Folgewirkungen sowie die Anpassung verschiedener qualitativer Voraussetzungen, die durch Gesetzesvorhaben auf Bundes- und Landesebene notwendig werden könnten bzw. notwendig werden.

### **3. Gründe für den steigenden Bedarf**

#### Geburtenentwicklung:

Die Geburtenzahl der letzten Jahre ist auf hohem Niveau stabil. Mit 526 Geburten in 2016 wurde der höchste Stand seit Anfang der 90er Jahre erreicht. Im Jahr 2017 wurden 472 Geburten verzeichnet. Im Jahr 2018 liegt die Zahl bei 502 Geburten. Das ist der zweithöchste Wert seit Anfang der 90er Jahre. Die Geburtenzahlen der relevanten Jahrgänge 2013 bis 2018 liegen damit auf einem hohen Niveau.

Die Zu- und Wegzüge entwickeln einen negativen Saldo und haben in der Vergangenheit eher für einen leicht reduzierten Bedarf gesorgt. Es werden mehr Ravensburger Kinder geboren, als zum jeweiligen Jahresende tatsächlich in Ravensburg leben (in den Jahren 2013 bis 2018 betrug der negative Saldo zwischen 13 und 39 Kinder). Zu erklären ist dies nach wie vor mit der verschärften Wohnraumsituation. Analog der Stärke eines Geburtsjahrganges ist aber auch entsprechend die Jahrgangsstärke. Durch die zunehmenden Bautätigkeiten in Ravensburg wird erwartet, dass dieser mehrjährige Trend eher wieder zu einem neutralen Saldo führen wird.

### Zuzug/neuer Wohnraum:

Ravensburg wächst und wird in Zukunft weiterhin durch Zuzug wachsen. Der Zuzug von Familien hängt von der Verfügbarkeit von geeignetem Wohnraum in Ravensburg ab. Die Stadt trägt mit der Realisierung von Wohnbauentwicklungen wichtigen Anteil und ermöglicht dadurch mehr Zuzug. Die Verwaltung hat geplante Wohngebietsentwicklungen im Fokus. Mit jeder von der Größe her bedeutenden Wohngebietsentwicklung muss parallel auch die Kitainfrastruktur mitwachsen. Dies kann durch den Neubau von Einrichtungen, wie aber auch durch bauliche Erweiterungen von bestehenden Standorten umgesetzt werden. Wobei Letzteres zunehmend schwieriger wird. Neuer Wohnraum bedeutet in Ravensburg immer auch Zuzug. Es gibt aber auch Verschiebungen innerhalb der Stadt. Das führt dazu, dass an anderer Stelle Wohnraum zu Verfügung steht (Familie, die bisher in Ravensburg gewohnt hat zieht in ein Neubaugebiet in Ravensburg. In die bisherige Wohnung zieht eine Familie von außerhalb ein). Diese Entwicklungen sind für die Steuerung, um möglichst wohnortnahe Angebote zur Verfügung stellen zu können, eine besonders große Herausforderung.

### Kleinkindbetreuung:

Das Amt für Soziales und Familie hat im Januar 2019 eine Befragung von Eltern mit Kindern im Alter zwischen 6 und 18 Monaten durchgeführt. Es wurde explizit nach dem U3-Betreuungsbedarf gefragt. Dieses Planungsinstrument hat sich in den letzten Jahren als sehr verlässlich erwiesen.

Der Bedarf in der Betreuung Kinder U3 ist weiter auf hohem Niveau. 85,7 % der Eltern geben an, vor dem 3. Geburtstag ihres Kindes einen konkreten Betreuungsbedarf zu haben.

Der Bedarf in den ersten 12 Monaten ist mit 0,9 % verschwindend gering. Der Bedarf nach dem 1. Geburtstag steigt aber an. 46,5 % der Eltern geben an, eine Betreuung für ihr Kind ab dem 1. Geburtstag zu benötigen. Im Vorjahr gaben dies 39,2 % an. Beim Bedarf ab dem 2. Geburtstag gibt es die gegenläufige Veränderung. Aktuell geben 36,4 % an, einen Bedarf ab dem 2. Geburtstag zu haben. Im Vorjahr waren dies noch 41,4 %. Eltern haben also früher als bisher bereits einen Bedarf. Die Verweildauer der Kinder auf einem Krippenplatz wird somit höher. Dies führt dazu, dass insgesamt mehr Plätze benötigt werden, da zwischen Aufnahme und Wechsel des Kindes in den Kindergarten ab einem Alter von 3 Jahren mehr Betreuungsdauer liegt.

Der Bedarf nach Plätzen an 5 oder 3 Tagen in der Woche ist am meisten gefragt. Überwiegend werden Plätze in der Verlängerten Öffnungszeit (VÖ – Betreuung bis zu 7 Stunden am Stück pro Tag benötigt). 55,7 % machen diese Angabe. Allerdings steigt der Ganztagesbedarf weiter an. Aktuell geben ca. 18 % der Eltern an, ein GT-Angebot zu benötigen. Im Vorjahr waren es noch ca. 14 %, die eine Betreuung von 9,5 Stunden am Tag oder mehr benötigen. Ein Bedarf an mehr als 5 Tagen Betreuung pro Woche besteht nach wie vor nicht.

Auf die relevanten Jahrgänge betrachtet beträgt die Bedarfsquote 45,6 %. Im Vorjahr lag diese bei 47,9 %. Das ist ein leichter Rückgang. Allerdings haben bereits im vergangenen Jahr Betreuungsplätze gefehlt. Unter Berücksichtigung der nun ermittelten Bedarfsquote sind aktuell immer noch weniger Plätze vorhanden, als Bedarf besteht. Es fehlen rechnerisch bis zu 34 Plätze (unter Berücksichtigung der derzeit nicht genutzten Kapazitäten von 20 Plätzen). Seit der Bedarfsplanung im April 2018 konnten bis heute (Ein-Jahreszeitraum) nur

wenige Plätze in Betrieb genommen werden. Unter Zugrundelegung der aktuellen Bedarfsquote bleibt das Platzangebot immer noch hinter dem Soll zurück. Aus Sicht der Verwaltung sollten die noch fehlenden Plätze in 1 bis 2 Jahren aufgebaut werden. Bei unverändertem Status quo könnte somit ein Ausbauende vorerst erreicht sein. Vorerst deshalb, weil spätestens mit Wohnbauentwicklungen die Platzkapazitäten entsprechend weiter aufgebaut werden müssen. Jede größere Wohnbauentwicklung macht die Zurverfügungstellung von zusätzlichen Plätzen in der Kleinkindbetreuung notwendig. Die weiteren Plätze sollten als Krippenplätze aufgebaut werden. Diese Plätze können Kinder ab 1 Jahr aufnehmen.

Bei Betrachtung der Entwicklung der Geburten bzw. Jahrgangsstärken der letzten 2 Jahre kann festgestellt werden, dass im Jahr 2019 bereits ein Großteil der Kinder in die Einrichtungen kommt bzw. sich bereits dort befindet. Aufgrund des starken Jahrgangs 2016 bzw. der an sich stabil hohen Jahrgänge der Jahre 2017 und 2018 kann festgehalten werden, dass bis in das Jahr 2020 hinein eine Vielzahl von Kindern in die Einrichtungen kommen. Die noch fehlenden Platzkapazitäten müssen hergestellt werden. Für die erwartbare "Spitze" im Jahr 2019 könnte eine Interimskapazität von wenigen Jahren ausreichen. Diese Plätze könnten dann zeitnah wieder abgebaut werden. Für die beiden kommenden Jahre werden allerdings regulär ca. 3 bis 4 zusätzliche Krippengruppen benötigt, die wie oben erwähnt dauerhaft aufgebaut werden sollten.

#### Betreuung für Kinder Ü3:

Die Platzkapazitäten sind aktuell ausreichend. Allerdings müssen mit jedem größeren Wohnbaugebiet auch diese Plätze weiter ausgebaut werden. Aufgrund der hohen Geburtenzahlen ist zu erwarten, dass die Kapazität der vorhandenen Plätze zurückgehen wird. Im Bereich Ü3 besteht traditionell eine leichte Überkapazität, um den Wunsch der Eltern nach Platzangeboten in der Nachbarschaft weitestgehend und den unterjährigen Zuzug überhaupt versorgen zu können. Diese Überkapazität sinkt im Kita-Jahr 2019/2020 auf 106 %. Bereits mit dieser Überkapazität wird es vereinzelt Härtefälle geben in denen Eltern der Betreuungsplatz nicht mehr in ihrem Wohnquartier angeboten werden kann.

#### **4. Maßnahmen zur Erweiterung der Platzkapazitäten**

In den letzten zwei Jahren konnten bereits zahlreiche Erweiterungsmaßnahmen abgeschlossen werden. Diese waren Reaktion auf den gestiegenen Bedarf in der jüngsten Vergangenheit und werden annähernd voll genutzt. Sie bilden allerdings nicht den aktuell weiter steigenden Bedarf ab. Es sind daher weitere Ausbaumaßnahmen notwendig, um die Bedarfe decken zu können. Der gestiegene Platzbedarf umfasst ausdrücklich nicht nur Kapazitäten in der Kleinkindbetreuung, sondern auch für Kinder über drei Jahren. Diese Plätze müssen entsprechend "mitwachsen". Auch spielt die Zurverfügungstellung von wohnortnahen Angeboten eine große Rolle.

#### Abgeschlossene Erweiterungen im Jahr 2018 und bisher in 2019:

Im Jahr 2018 sind weitere Platzkapazitäten in Betrieb gegangen:

- Villa Emma (1x Ü3 GT, 2x Krippe GT = 3 Gruppen)
- Villa Kunterbunt (1x Ü3 VÖ = 1 Gruppe)
- Waldorfindergarten 2. Naturgruppe (1x Ü3 VÖ = 1 Gruppe)
- Waldkindergarten Hirscheck (1x VÖ)
- Casa Elisa (1x Krippe GT, 1x VÖ-AM = 2 Gruppen)

- Montessori Kinderhaus Schwalbenbach (2x VÖ-AM = 2 Gruppen)

Aktuelle Erweiterungen derzeit in Umsetzung:

Die Erweiterung des Markuskindergartens in der Südstadt um 1 Gruppe (VÖ-AM) befindet sich derzeit in der Umsetzung. Die neue Gruppe wird voraussichtlich zum September 2019 in Betrieb gehen. Die bisherige Adresse der Kindertagesstätte ändert sich, da der Haupteingang von der Lortzingstraße in die Mozartstraße verlegt wurde.

Aktuelle Erweiterungen in der Planung:

Es befinden sich zahlreiche Erweiterungsmaßnahmen in der Planung in unterschiedlichen Fortschrittsstadien:

- Neue Kita Rinker-Areal (4 Gruppen):  
Die Gebäudeplanung befindet sich derzeit in der Abstimmung. Die Trägerschaft wird von der Montessori Kinderhaus Ravensburg gGmbH übernommen. Die Kita wird wegen der Wohngebietsentwicklung auf dem Rinker-Areal in der Oststadt erforderlich. In sie soll die 1-gruppige Einrichtung Montessori Kinderhaus Schornreute eingegliedert werden. Dieser bisherige Standort soll in dem Zuge entfallen. Die Räume werden aber zunächst gehalten, um im Bedarfsfall kurzfristig mit dieser Kapazität interimweise reagieren zu können. Dies könnte durch die Wohnbauentwicklungen in der Wangener Straße notwendig sein. Langfristig soll dieser Standort aber nach Möglichkeit entfallen. Die 3 verbleibenden neuen Gruppenkapazitäten in der Rinker-Kita stehen dann für Bedarfe aus dem neuen Quartier zur Verfügung bzw. müssen im Allgemeinen insbesondere die Oststadt mit versorgen, da bereits heute im Bestand die Plätze auch ohne die Betrachtung von Wohnbauentwicklungen in diesem Quartier nicht ausreichen. Errichtet wird die neue Kindertagesstätte auf dem Rinker-Areal durch den Vorhabenträger. Das Gebäude geht aber in das Eigentum der Stadt über.
- Neue Kita Zieglersche, Obereschach (4 Gruppen):  
Die Zieglerschen planen auf dem Grundstück der ehem. Squash-Halle in der Angelestraße in Obereschach (FIS-Nr. 1482/5) zwei Neubauten mit einem stationären Wohnangebot der Behindertenhilfe, einem Förder- und Betreuungsbereich, sozialem bzw. allgemeinem Wohnungsbau und einer Kindertagesstätte. Die Kindertagesstätte soll unter Trägerschaft des Diakonischen Werkes Ravensburg stehen und Synergien bzw. eine Kooperation mit dem Förder- und Betreuungsbereich ermöglichen. Das geplante Projekt wurde durch die Zieglerschen bereits im Rahmen der letztjährigen Bedarfsplanung vorgestellt. Zwischenzeitlich konnten verschiedene grundlegende Finanzierungsfragen und ein Raumprogramm zwischen Zieglerschen und Stadt abgestimmt werden. Die Zieglerschen befinden sich derzeit in der Gebäudeplanung. Es ist vorgesehen, dass im Herbst 2019 konkrete Beschlüsse zur Umsetzung erfolgen.
- Neue Kita in Schmalegg (2 Gruppen neu, 3 Gruppen im Bestand = 5 Gruppen):  
Durch die Entwicklung des Wohngebietes "Ortsmitte III" müssen die Platzkapazitäten in Schmalegg ausgebaut werden. Zudem fehlt in Schmalegg mit Ausnahme einiger weniger U3-Plätze in der Altersmischung bislang ein U3-Angebot, das mit dem Neubau ebenfalls mit

umgesetzt wird. Des Weiteren müssen die Voraussetzungen für mehr Plätze im Ganztagesbetrieb geschaffen werden. Vorgesehen ist ein Neubau inkl. Grundschulmensa im Bereich des Neubaugebietes. Damit ein tatsächlicher Synergieeffekt beim Mittagstisch eintritt, muss bei getrennten Speisebereichen und Speisezeiten aufgrund rechtlicher Vorgaben zumindest die Küche gemeinsam betrieben werden. Somit muss der Kita-Träger die Grundschule mit Essen versorgen oder die Schulküche das Essensangebot für die Kita zur Verfügung stellen. Das Amt für Architektur und Gebäudemanagement beginnt im Jahr 2019 mit der Gebäudeplanung im Rahmen eines Architektenwettbewerbs. Dazu stehen im Haushalt 2019 Planungsmittel bereit. Im Zuge des Neubaus mit 5 bis 6 Gruppen würde die bestehende Kindertagesstätte Carlo Steeb aufgelöst und die dortigen Bestandsgruppen in den Neubau integriert. Die Gebäudeplanung soll 6 Gruppen umfassen. Erstellt werden zunächst 5 Gruppen. Das Grundstück bzw. die Gebäudebeschaffenheit müssen aber so geplant werden, dass eine Erweiterung/Aufstockung um eine 6. Gruppe möglich ist.

- Neue Kita Südstadt (2 Gruppen):  
Die derzeitige Erweiterung des Markuskindergartens reicht nicht aus. In der Südstadt gibt es bis auf wenige U3-Plätze in der Altersmischung ansonsten keine Krippenangebote (die nächstgelegene Einrichtung U3 wäre die Kinderwelt in Weißenau). Dieser Bedarf wächst aber stark. In Weißenau wird das Wohnprojekt Wohnen in den Arkaden realisiert. In Weißenau selbst gibt es insbesondere im Bereich Ü3 neben der Kita St. Raphael aber keine weiteren Platzkapazitäten dafür. Neben dem Markuskindergarten gibt es ein städtisches Grundstück (FIS-Nr. 1228). Auf diesem Grundstück soll eine 2-gruppige Kita entstehen, die insbesondere U3-Angebote bereitstellen muss. Sie sollte aber auch Bedarf Ü3, der in Weißenau entsteht aufnehmen können. Durch die räumliche Nähe zum Markuskindergarten sind Synergien in der Alltagsarbeit denkbar. Das Amt für Architektur und Gebäudemanagement beginnt im Jahr 2019 mit der Gebäudeplanung. Im Haushalt 2019 sind Planungsmittel hierfür eingestellt.
  
- Räumliche Erweiterung Kita Montessori Schwalbenbach um 1 Krippengruppe:  
Diese Erweiterung wurde bereits vom Sozialausschuss am 20.02.2019 beschlossen.

#### Erweiterungen in der Prüfung, Ausblick:

Weitere mögliche Erweiterungsmaßnahmen werden derzeit intern geprüft.

## **5. Maßnahmen innerhalb des Bestands**

### Nordstadt: Zusammenlegung der Standorte St. Andreas – St. Ludmilla; Umzug Purzelbaum:

Ein Standortgutachten unter Betrachtung des Gebäudes und städtebaulicher Belange kommt zum Ergebnis, dass eine Fusion am Standort St. Ludmilla, wie ursprünglich geplant, nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist. Zwischenzeitlich wurde daher eine Machbarkeitsuntersuchung im Hinblick auf das Gebäude St. Andreas vorgenommen. Diese kommt zum Ergebnis, dass eine Zusammenlegung der Standorte St. Ludmilla und St. Andreas am Standort St. Andreas grundsätzlich möglich ist. Städtebauliche Details werden derzeit geprüft. Das Gebäude würde zu diesem Zweck kernsaniert und ggf. baulich er-

weitert werden. Gebäudeeigentümer ist die Katholische Gesamtkirchengemeinde. Die Stadt strebt einen Kauf des Gebäudes St. Andreas an und steht dazu mit der Kirchengemeinde in Verhandlung. Die Stadt möchte den Standort unter eigener Regie weiterentwickeln. Ziel ist die Herstellung einer 3- bis 4-gruppigen Einrichtung, nach Möglichkeit auch mit U3-Plätzen. In dieser sollen dann die 2 Gruppen von St. Ludmilla mit der einen Bestandsgruppe St. Andreas fusioniert werden. Der Standort wird nach Möglichkeit zukunftsfähig ausgebaut, d.h., dass auch Ganztagesangebote in der Perspektive möglich sein sollen. Träger bleibt bei diesem Szenario die Katholische Gesamtkirchengemeinde.

Für die Sanierung des Gebäudes St. Andreas muss dieses leer stehen. Die Gruppe St. Andreas soll daher interimswise in das Gebäude der Kita St. Ludmilla in die Räumlichkeiten der Kita Purzelbaum im Stockwerk über der Kita einziehen, damit parallel die Baumaßnahmen in St. Andreas umgesetzt werden können. Anschließend ziehen alle Gruppen in das Gebäude St. Andreas. Dazu muss zunächst Purzelbaum in andere Räumlichkeiten umziehen. Im Gründerzentrum Kup in der Parkstraße in der Nordstadt wurden geeignete Räume gefunden. Der Umzug ist im August/September dieses Jahres geplant. Derzeit werden die notwendigen baulichen Voraussetzungen für einen Kitabetrieb geschaffen.

#### Waldorfkita:

Der Waldorfindergarten erarbeitet derzeit eine detaillierte Planung und Kostenschätzung für die bauliche Umsetzung des Mindestraumprogramms nach KVJS. Die bestehenden Räume sind zu klein und erfüllen den Mindeststandard nicht mehr. Um die Betriebserlaubnis nicht zu gefährden muss ein Ausbauprogramm durchgeführt werden. Dabei entstehen aber keine neuen Kita-Plätze. Der Gemeinderat hat am 17.07.2017 dazu den Grundsatzbeschluss gefasst. Sobald konkrete Planungen und Kostenschätzungen vorliegen erfolgt ein Sachbeschluss in den zuständigen Gremien.

### **6. Sanierung von Kita-Gebäuden**

Die Sanierung von Kita-Gebäuden ist eine laufende Aufgabe. Im Jahr 2018 konnten weiter zahlreiche Sanierungen umgesetzt werden. Insgesamt wurde ein Auftragsvolumen von ca. 1.140.000 Euro realisiert. Der Anteil der Stadt beläuft sich auf ca. 986.000 Euro. Etwa 154.000 Euro sind Trägeranteile. Insgesamt sind 34 einzelne Sanierungsmaßnahmen in 17 verschiedenen Kitas durchgeführt worden. Dies war ein überaus großes Auftragsvolumen, das aber komplett im Jahr 2018 durchgeführt und abgeschlossen werden konnte. Für Sanierungen von Kita-Gebäuden im Jahr 2019 stehen ca. 810.000 Euro städtische Mittel zur Verfügung.

### **7. Personalentwicklung, Fachkräftegewinnung**

Der Fachkräftemangel bei pädagogischen Fachkräften ist deutlich spürbar. Im Hinblick auf die hohe Dynamik in den Beschäftigungsverhältnissen sowie des zusätzlichen Personalbedarfs, bedingt durch den Aufbau neuer Gruppen, besteht eine immense Herausforderung. Um eine Übersicht über die aktuelle Situation zu erhalten, hat die Verwaltung im Herbst 2018 unter allen Ravensburger Kita-Trägern eine entsprechende Umfrage durchgeführt. Damit besteht eine neue Übersicht über die aktuelle Beschäftigungssituation, die auch Rückschlüsse über Personalentwicklungsmaßnahmen bzw. die Fachkräftegewinnung zulässt. Auf ca. 330 Planstellen kommen 508 pädagogische Fachkräfte (Stand September 2018).

Die Umfrage hat u.a. ergeben, dass 5,1 Prozent der Fachkräfte über 60 Jahre alt sind. In absoluten Zahlen sind das ca. 30 Personen, deren Stellen in den nächsten fünf Jahren nachbesetzt werden müssen. Hinzu kommt eine noch nicht genau bezifferbare, aber sichere Anzahl an neuen Stellen, die durch die Kitaerweiterungen besetzt werden müssen.

Über 35 Prozent der Fachkräfte sind mit einem Alter von bis zu 30 Jahren bzw. 35 Jahren in der potentiellen Familiengründungsphase. Da 96,8 Prozent der Fachkräfte weiblich sind besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass zumindest ein Teil dieser Fachkräfte für eine gewisse Zeit für eine Beschäftigung nicht zur Verfügung stehen und "ersetzt" werden müssen. Fast 5 Prozent der Fachkräfte sind aktuell schwanger und unterliegen damit in den meisten Fällen einem sofortigen Beschäftigungsverbot. Dieses tritt sofort ein, die Träger haben keine Reaktionszeit, die Stelle zeitnah wieder zu besetzen.

Dies zusammengenommen beinhaltet eine überaus große Herausforderung in der Personalgewinnung. Bisher können die Träger unter großen Anstrengungen die Mindestpersonalausstattung gewährleisten. Noch drohen auch keine Schließungen wegen Personalmangel. Es war bislang auch nicht der Fall, dass neue Stellen bei Kitaerweiterungen nicht besetzt werden konnten. In anderen Städten ist dies aber zum Teil schon eingetreten. Dies hätte zur Folge, dass neue Platzkapazitäten nicht in Betrieb genommen werden könnten.

Die Ausbildungsstätten im Landkreis Ravensburg (Institut für Soziale Berufe Ravensburg, Edith-Stein-Schule in Ravensburg, Geschwister-Scholl-Schule in Leutkirch) entlassen jährlich ca. 200 Absolventinnen und Absolventen. Aus verschiedenen Gründen stehen aber nicht alle dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Ravensburg bietet attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten in den Kindertagesstätten. Es sollte aber überlegt werden, welche Maßnahmen auf der örtlichen Ebene getroffen werden können, um den Beruf der Erzieherin/des Erziehers noch attraktiver zu machen.

Die Verwaltung begrüßt daher die Aktivitäten des Pakts für gute Bildung und Betreuung und unterstützt die darin vorgeschlagenen Maßnahmen zum Ausbau der PIA-Ausbildung. Es sollen deshalb mindestens 25 % Plätze (im Vergleich zum Schuljahr 2017/2018 1. Ausbildungsjahr) zusätzlich geschaffen und finanziert werden. Im Gegenzug werden vom Land dann alle, auch die bisherigen PIA-Ausbildungsplätze, mit 100 Euro pro Monat und Stelle gefördert. Werden 50 % mehr Stellen geschaffen, werden alle Plätze mit 200 Euro pro Platz und Monat gefördert. (Mehr dazu unter Nr. 8).

#### **8. Gesetzesentwicklungen; Umsetzung, Herausforderungen**

Es zeichnen sich eine Reihe von gesetzlichen Änderungen und Neuentwicklungen ab, die teilweise gravierende Auswirkungen auf die bisherige Praxis und ggf. auch Finanzierung haben werden. Im Wesentlichen stehen inhaltlich verschiedene qualitative Verbesserungen im Raum. Durch die Verbesserung der Landesförderung im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) bei den Über-Dreijährigen wird der Landesanteil in den kommenden Jahren insgesamt fast verdoppelt. So kann der kommunale Anteil an der Kita-Finanzierung entlastet werden (mehr dazu unter Nr. 11, Finanzen).

#### Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung ("Gute-Kita-Gesetz"):

Dieses Gesetz wurde durch den Bund aufgelegt und ist am 01.01.2019 in Kraft getreten. Es handelt sich dabei um ein Artikelgesetz (Mantelgesetz), das

einen Schwerpunktrahmen vorgibt. Details werden in einem Vertrag zwischen dem Bund und den einzelnen Bundesländern geregelt. Zielsetzung im Allgemeinen ist u.a. die Stärkung der Kitaleitungen, die Sicherung der Fachkräftegewinnung, ein guter Betreuungsschlüssel, starke Kindertagespflege etc. Insgesamt stellt der Bund in den Jahren 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Auf Baden-Württemberg entfallen ca. 722 Mio. Euro. Details sind noch nicht weiter bekannt, da es noch keinen Vertragsentwurf zwischen dem Bund und dem Land gibt. Das Land Baden-Württemberg hat gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden entschieden, die Mittel vorrangig in Leitungszeit zu investieren. Mehr dazu unter Nr. 9. Leitungszeit.

#### Pakt für Bildung und Betreuung:

Das Land hat im Herbst 2018 die Eckpunkte des Paktes für Bildung und Betreuung vorgestellt. Das Finanzvolumen beträgt ca. 80 Mio. Euro. Inhalt sind verschiedene Qualitätsverbesserungen. Beispielsweise soll es Zuschüsse für Stellen in der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA) geben und damit einhergehend die Erhöhung der Stellenanzahl um mindestens 25%. Der Pakt sieht dabei eine Finanzierung von 100 Euro pro Stelle und Monat vor. Dies beinhaltet nicht nur die neuen Stellen, sondern auch Bisherige. Beträgt die Erhöhung der Ausbildungsstellen 50 %, sieht der Pakt eine Finanzierung von 200 Euro pro Stelle und Monat vor. Auch hier würden alle vorhandenen Stellen gefördert.

Als Basiswert für die Berechnung ist die Anzahl der PIA-Stellen im 1. Ausbildungsjahr im Schuljahr 2017/2018 maßgeblich. Um von einer möglichst hohen Förderung profitieren zu können, sollten die Stellen um 50 % erhöht werden, mindestens aber um 25 %. Die Verwaltung möchte die Umsetzbarkeit von 50 % prüfen. Hierbei ist die Möglichkeit einzuräumen, dass die ab dem Schuljahr 2019/2020 geschaffenen PIA-Ausbildungsstellen dann nur noch mit 0,1 anstelle von bisher 0,2 Stellenanteil auf den Mindestpersonalschlüssel der Kitas angerechnet werden. Die Vorgaben der vom Kultusministerium angekündigten Verwaltungsvorschrift zu der PIA-Ausbildung müssen bei der Realisierung ebenfalls beachtet werden. Bis zur nächsten Sitzung des Sozialausschusses soll die Verwaltungsvorschrift vorliegen. Allerdings ist es nach der Sitzung Ende Juni zu spät noch genügend Auszubildende mit Ausbildungsbeginn September 2019 ein- und Schulplätze bereitzustellen.

### **9. Qualitative Leistungen der Stadt**

Die Stadt gewährt bisher schon wichtige Leistungen im Sinne einer guten und hohen Qualität in folgenden Bereichen:

- Leitung
- Hauswirtschaft
- Freiwilligendienste (Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst)
- Kita-Projekte (Sprachförderung, Bewegungsförderung etc.)

Durch zusätzliche Mittel aus dem "Gute-Kita-Gesetz" sollen folgende qualitative Verbesserungen erfolgen bzw., geprüft werden:

#### Leitungszeit:

Das Land hat sich zur schwerpunktmäßigen Verwendung der Mittel aus dem Gute.Kita-Gesetz dazu entschieden, dass die Mittel in die Stärkung der Kita-Leitungen, also in Leitungszeit fließen sollen. Bisher haben in Ravensburg alle Kitas eine Leitungszeit von 12,5 % Vollstellenanteil pro Gruppe. Sofern das

Gute-Kita-Gesetz Rechtswirksamkeit erlangt, sollen die für Ravensburg zur Verfügung stehenden Gelder in eine weitere Verbesserung der Leitungszeit von aktuell 12,5 % pro Gruppe auf 15 % Vollstellenanteil pro Gruppe erhöht werden. Die Mittel des Bundes decken diese Erhöhung finanziell vollständig ab. Die Verwaltungsaufgaben von Kita-Leitungen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Stärkung der Leitungen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Qualität einer Kita.

#### "Job Ticket" für pädagogische Fachkräfte:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Ravensburg und ihrer Eigenbetriebe erhalten auf Antrag von der Stadt einen Zuschuss für die Nutzung des ÖPNV. Im Jahr werden für die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte pauschal 240 Euro bei der Buchung eines Jahresabos bezuschusst. Ziel ist es, mehr Menschen für den Umstieg auf den ÖPNV zu gewinnen. Die Verwaltung möchte prüfen, ob diese Leistung ebenfalls pädagogischen Fachkräften in den Kitas in Ravensburg angeboten werden kann. Zunächst soll dies aufgrund der erschwerten Erreichbarkeit durch den Individualverkehr für Kitas in der Innenstadt bzw. näheren Umgebung zur Innenstadt geprüft werden.

#### Zusatzentgelte in Kitas:

In den Kindertagesstätten werden je nach Einrichtung anders gehandhabt zum Teil zusätzliche Entgelte, wie z.B. Teegeld, Vespergeld, Entgelte für Hygieneartikel, Entgelt für besondere Bastelmaterialien von den Eltern erhoben. Anders als das Mittagessen und die Kosten für Ausflüge werden diese Entgelte nicht über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert. Sie belasten daher in voller Höhe die Eltern. Laut einer aktuellen Studie der Bertelsmann-Stiftung machen diese zusätzlichen Entgelte im Durchschnitt in Baden-Württemberg 3,7 % am Haushaltsnettoeinkommen der Eltern aus. Die Verwaltung möchte daher prüfen, inwiefern eine Bezuschussung oder Übernahme dieser Entgelte für bedürftige Personen möglich ist. Dafür soll zunächst eine Bestandaufnahme durchgeführt werden und anschließend geprüft werden, welcher Personenkreis betroffen sein könnte und welche Kosten voraussichtlich entstehen.

#### Stellen im Bundesfreiwilligendienst oder im Freiwilligen Sozialen Jahr:

Der Sozialausschuss hat im Jahr 2017 beschlossen, dass an Kitas mit einem besonders hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund je Kita eine Stelle im Bundesfreiwilligendienst oder im Freiwilligen Sozialen Jahr anerkannt wird. Dazu wurde ferner ein Budget von 90.000 Euro pro Jahr beschlossen mit einer Laufzeit bis 2020. Die Kita-Träger sprechen sich für eine Verstärkung dieses Angebotes aus. Durch die besonderen sprachlichen Herausforderungen der pädagogischen Fachkräfte, die sich durch die Arbeit mit Kindern mit Migrationshintergrund ergeben, wurde mit den Stellen ein Stück weit Rechnung getragen. Die Verwaltung sieht in diesem Bereich nach wie vor erhöhte Anforderungen. An maximal 10 Kitas soll eine Stelle grundsätzlich anerkannt werden. Die Stellen sollen vorrangig in Kitas eingerichtet werden in denen besondere Anforderungen vorliegen. Besondere Anforderungen können sein, ein hoher Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund oder mit besonderen sozialen Belastungen oder eine erhöhte Anzahl an Inklusionsplätzen.

#### Finanzierung Kostenausgleich Kindertagespflege – Kindertageseinrichtung:

Der Landkreis ist für die Kindertagespflege zuständig. Um aufgrund verschiedenartiger Elternbeitragssysteme eine Ungleichbehandlung zwischen den Kostenbeiträgen der Kindertagespflege und denen der Kindertageseinrichtungen zu verhindern, hat der Sozialausschuss der Stadt Ravensburg am

19.12.2009 beschlossen, im Bereich der U3-Betreuung mögliche Beitragsdifferenzen auszugleichen. Dazu hat die Stadt im Haushalt jährlich 50.000 Euro eingeplant und damals mit dem Landkreis eine entsprechende öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung hatte zum Inhalt, dass Eltern einen Zuschuss zum Kostenbeitrag für die Kindertagespflege erhalten, wenn der Kostenbeitrag höher sein sollte, als der örtliche Elternbeitrag für ein vergleichbares Betreuungsangebot in einer Kita. Der Landkreis hat ab dem Jahr 2016 sein Beitragssystem in der Kindertagespflege umgestellt und daher die Kooperationsvereinbarung zum 31.12.2015 gekündigt. Lt. Landkreis sollte mit dieser Neuregelung in den meisten Fällen ausgeschlossen werden, dass die Elternbeiträge für die Tagespflege höher sind, als für ein vergleichbares Betreuungsangebot in einer Kindertageseinrichtung. Daher wurde keine Notwendigkeit mehr gesehen, Beitragsdifferenzen auszugleichen. Seitdem findet eine Förderung seitens der Stadt nicht mehr statt. Die Stadt stellt allerdings seitdem in einzelnen Fällen immer wieder fest, dass insbesondere im Bereich der Kleinkindbetreuung dennoch Fallkonstellationen auftreten, bei denen die Tagespflegekosten für Eltern über den Elternbeiträgen für ein gleichwertiges Betreuungszeitenangebot in einer Kita liegen. Die Stadtverwaltung möchte daher Förderrichtlinien einführen, auf deren Basis Eltern auf Antrag die nachweisliche Kostendifferenz von der Stadt erstattet bekommen.

Weitere qualitative Maßnahmen:

#### Kita-Projekte:

Der Sozialausschuss hat 2017 beschlossen, dass schwerpunktmäßig max. 10 Kitas in Ravensburg am Bundesprogramm Sprach-Kitas teilnehmen und dafür Fördergelder der Stadt erhalten. Aufgrund der 2. Förderwelle im Jahr 2017 fand automatisch eine Verlängerung des Programms um ein Jahr bis 2020 statt. Die beim Programm teilnehmenden Kitas in Ravensburg werden das Angebot solange aufrechterhalten können. Die Stadt finanziert den Abmangel daher bis 2020 anstatt wie ursprünglich vorgesehen bis 2019. Die Finanzierung erfolgt über die im Haushalt eingestellten Mittel bei den Kita-Projekten.

Das Sprachförderprogramm SPATZ wird im Rahmen des Paktes für Bildung und Betreuung weiterentwickelt zu einem neuen Programm namens KOLIBRI (Kompetenzen verlässlich voranbringen). KOLIBRI wird auf den bisherigen Programmen SPATZ und Schulreifes Kind aufgebaut und soll um zusätzliche Elemente, wie mathematische Vorläuferfähigkeiten, Motorik und sozial-emotionale Verhaltensweisen ergänzt werden. Die Umsetzung ist derzeit noch unklar. Zunächst muss die Verwaltungsvorschrift dazu abgewartet werden.

#### Kita-Software:

Der Sozialausschuss hat am 18.04.2018 beschlossen, dass eine neue Anmelde- und Platzvergabesoftware eingeführt wird. Nach der Sicherstellung der Finanzierung im Haushalt 2019 laufen zwischenzeitlich die Vorbereitungen für eine Ausschreibung. Dieser Beschluss wird in dieser Bedarfsplanung aufgrund der Verabschiedung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Ravensburg nochmals aufgenommen. Der zentrale Baustein einer neuen Software ist, dass sich Eltern online zentral anmelden können und die Platzvergaben gleichzeitig und abgestimmt erfolgen. Hier muss der bestmögliche Prozess definiert und umgesetzt werden. Die neue Software sollte auch modular aufgebaut sein, dass bei Bedarf notwendige Verwaltungstools genutzt werden können.

## 10. Planung Platzangebot

In der Kleinkindbetreuung fehlen für die aktuellen Jahrgänge noch bis zu 34 Plätze. Nach diesem Ausbau muss ein weiterer Aufbau von Plätzen stets bei der Realisierung von größeren Neubaugebieten erfolgen. Die Plätze Ü3 reichen derzeit aus. Die leichten Überkapazitäten sinken allerdings die kommenden zwei Jahre. Dies kann zu Lasten von wohnortnahen Angeboten gehen.

Nach der aktuellen Bedarfsplanung stehen im Bereich U3 mit Stand Dezember 2018 insgesamt 582 Plätze (Krippen, Altersmischung, Betreute Spielgruppen, Tagespflege) zur Verfügung. Davon sind 260 Ganztagesplätze (davon 40 Plätze mit einzelnen GT-Tagen, 220 Plätze mit 5 Tagen). Durch die geplanten Veränderungen in der Bedarfsplanung 2019/2020 ist ein Anstieg auf 615 Plätze geplant. Darüber hinaus bestehen derzeit nicht genutzte Kapazitäten von 20 Plätzen.

Im Bereich Ü3 stehen zum Stand Dezember 2018 insgesamt 1.695 Plätze zur Verfügung. Davon sind 413 Ganztagesplätze (davon 83 mit einzelnen GT-Tagen, 330 Plätze an 5 Tagen). Für das Kita-Jahr 2019/2020 wird bei den Plätzen Ü3 mit einem Anstieg geplant. Es stehen dann ca. 1.735 Plätze zur Verfügung.

## 11. Finanzen

Der Betrieb der Kitas in Ravensburg verursacht einen Brutto-Gesamtaufwand von ca. 25,7 Mio. Euro (ohne Investitionen) im Jahr (aktueller Ansatz Haushalt 2019). Der städtische Aufwand liegt im Jahr 2019 schätzungsweise bei ca. 12,8 Mio. Euro. Die Landeszuweisung steigt voraussichtlich auf ca. 7,8 Mio. Euro. Dies ist zurückzuführen auf die Verbesserungen der Förderung im Bereich Ü3. Über viele Jahre hinweg war dies die Forderung der Städte und Gemeinden und ihrer Spitzenverbände. Die Verbesserung der Einnahme führt dazu, dass der städtische Abmangel dadurch mehr abgedeckt wird und im Vergleich zum Vorjahr nur leicht steigt. Das Land hat die Mittel für die weiterhin statische Pro-Kopf-Förderung Ü3 nachhaltig erhöht, d.h. dass diese Verbesserung auch in den Folgejahren bestehen wird. In 2019 wird im Vergleich zum Vorjahr mit höheren Einnahmen von ca. 820.000 Euro gerechnet.

Ca. 70 % der Betriebskosten sind Personalkosten. Tarifverhandlungsergebnisse fallen daher bei der Entwicklung der Kosten stark ins Gewicht und sind nicht zu beeinflussen. Die Verwaltung muss daher regelmäßig mit Mehrkosten durch Tarifabschlüsse rechnen. Die Personalkosten steigen aber auch aufgrund der zahlreichen Inbetriebnahmen neuer Gruppen.

Für die Finanzierung zusätzlicher Projekte in den Kitas (z.B. zusätzliche Sprachförderung, Bewegungsförderung etc.) stehen im neuen Kita-Jahr 180.000 Euro zur Verfügung. Diese Mittel werden durch Zuschüsse an die Träger eingesetzt, die je nach Bedarf entsprechend die Mittel bei der Stadt beantragen.

Durch die Umstellung des städtischen Haushaltswesens auf die Doppik stellen sich keine grundlegenden inhaltlichen Finanzierungsfragen. Allerdings müssen Verwaltungsprozesse zum Teil umgestellt werden. Zunächst müssen im Betrieb Erfahrungen in der neuen Haushaltsführung gesammelt werden. Es lässt sich zu einem späteren Zeitpunkt erörtern, welche weiteren Prozessfragen sich stellen.

## **12. Herausforderungen**

Die Bedarfe in der Kleinkindbetreuung sind aufgrund der ausgeprägten Veränderungsdynamik schwer planbar. Die Ergebnisse der Elternbefragung liefern aber seit Jahren verlässliche Planungsgrundlagen. Bei der Realisierung von Neubaugebieten müssen die Kita-Kapazitäten überprüft und angepasst werden. Derzeit muss die Kita-Infrastruktur mit jedem bedeutsamen Wohnbauvorhaben mitwachsen. Das gilt für Betreuungsplätze U3 und Ü3 bis Schuleintritt.

Die gesetzlichen Vorgaben bringen eine Vielzahl von Veränderungen mit sich. Auf diese Veränderungen muss inhaltlich, wie organisatorisch reagiert werden. Die Kita-Landschaft wird sich dadurch in den kommenden Jahren weiter stark verändern. Die Ausgestaltung dieser Veränderungsprozesse wird herausfordernd sein.

Der Verwaltungsaufwand ist für die Stadtverwaltung hinsichtlich Planung und Steuerung deutlich aufwendiger und personalintensiver geworden. Insbesondere durch weitere gesetzliche Veränderungen durch den Bund oder das Land, aber auch wegen Veränderungen bei der Realisierung des Rechtsanspruches in Verbindung mit der Anmeldung und Platzvergabe, ist es nicht auszuschließen, dass ggf. auch personelle Anpassungen innerhalb des Amtes für Soziales und Familie erfolgen müssen.

### **Anlagen:**

- 1: Bedarfsplanung und Bericht
- 2: Stellungnahme GEB